

März / April 2026

# Kommunalrelevant

Die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU·CSU Fraktion informiert

## Neue Impulse für starke Kommunen

### Altschuldenregelung - Zukunftspakt - Kommunalkongress

Von Klaus Mack MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Gesetzentwurf zur Entlastung von Ländern und Kommunen, den Bundesfinanzminister Lars Klingbeil über Ostern vorgelegt hat, werden die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zur Beteiligung des Bundes an einer Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik umgesetzt. Der Bund beteiligt sich demnach in den Jahren 2026 bis 2029 mit 250 Millionen Euro jährlich an der Tilgung kommunaler Kassenkredite. Zusätzlich werden die Geberländer im Länderfinanzausgleich im selben Zeitraum um 400 Millionen Euro jährlich entlastet. Der von den ostdeutschen Ländern zu tragende Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR (AAÜG) wird in den Jahren von 2026 bis 2029 durch Erhöhung des Bundesanteils um 350 Millionen Euro pro Jahr reduziert.

Die Zielrichtung des Gesetzes ist also nicht die notwendige allgemeine Verbesserung der kommunalen Finanzlage. Hierzu gibt es andere Ansätze, zu denen ebenfalls bereits die Verfahren gestartet sind.

Mit dem Gesetzentwurf ist unsere klare Erwartung an die Länder verbunden, dass die jetzt vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von 250 Mio. Euro jährlich für die Altschuldenhilfe in den beteiligten Ländern ungekürzt und vollumfänglich bei den Kommunen ankommen. Diese Bundesmittel sind kein Beitrag zur Sanierung von Landeshaushalten, sondern sollen dazu beitragen, die Perspektive der verschuldeten Kommunen zu verbessern. Wenn die Geberländer und die ostdeutschen Bundesländer aufgrund der ebenfalls vorgesehenen Entlastung nunmehr Freiräume zur Unterstützung ihrer Kommunen finden, könnte dies ebenfalls einen Beitrag zur Verbes-



Klaus Mack MdB

serung der kommunalen Finanzlage leisten.

Die Kommunen sind Teil der Länder. Diese sind für eine aufgabenangemessene und auskömmliche Finanzierung der Kommunen verantwortlich und müssen jetzt liefern: Sowohl bei der finanziellen Unterstützung der Kommunen als auch hinsichtlich der Frage, wie eine Neuverschuldung der Kommunen künftig

verhindert werden kann. Über den Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen ist der Bund bei der Frage, wie eine weitere Verschuldung der Kommunen verhindert werden kann, mit im Boot.

Im März sind mit einer Auftaktveranstaltung des Bundesinnenministeriums die Beratungen zum Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen gestartet. Es ist wichtig, dass die Kommunen in diesen entscheidenden Beratungen direkt eingebunden sind. Das gleiche gilt auch für den Dialogprozess zur zukunftsfähigen Ausgestaltung sozialstaatlicher Leistungsgesetze. Die kommunalen Spitzenverbände haben hier Vorschläge unterbreitet, die den Sozialstaat auf eine bezahlbare Grundlage stellen, ohne ihn abzuschaffen.

Mit dem Kongress über zukunftsfähige Innenstädte haben wir einen Nerv getroffen. Die Diskussionen haben deutlich gezeigt, dass es hier mehr Aspekte zu berücksichtigen gilt, als dies die verkürzte Stadtbild-Debatte suggeriert hat.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Klaus Mack

# Zukunftsfähige Innenstädte und Innenortslagen

## Kommunalkongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Für zukunftsfähige Innenstädte braucht es Konsequenz, Flexibilität, Mut und starke Kommunen. Sauberkeit, Sicherheit und Lebendigkeit sind Grundlage zukunftsfähiger Innenstädte. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte am Mittwoch, 25. März 2026 zu einem Kommunalkongress zu zukunftsfähigen Innenstädten geladen.**

Über 250 Teilnehmer haben sehr facettenreich zur Zukunftsfähigkeit unserer Innenstädte und Innenortslagen diskutiert. Bei der Zukunftsfähigkeit unserer Innenstädte und Innenortslagen geht es um einen Dreiklang aus Sauberkeit, Sicherheit und pulsierendem Leben, also Lebendigkeit. Alle drei Aspekte sind eng miteinander verbunden und bedingen einander.

Schon ein ungepflegtes innerstädtisches Erscheinungsbild trägt zu mangelndem Sicherheitsgefühl bei und sorgt für Unwohlsein in der Bevölkerung. Und zukunftsfähige Innenstädte brauchen Lebendigkeit – also eine gute Durchmischung von Handel, Gastronomie, Gewerbe, Kultur, öffentlicher Einrichtungen und Wohnen.

Um die drei essenziellen Aspekte zukunftsfähiger Innen-

städte mit Leben zu füllen, braucht es Konsequenz – wir müssen konsequent gegen die Störung der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung vorgehen. Sicherheitsbehörden und Ordnungsdienste müssen eng und pragmatisch zusammenarbeiten. Hier wird ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet.

Es braucht Flexibilität – wenn man Innenstädte beleben will, muss man die verschiedenen Interessenlagen von Wohnen, Gewerbe, Gastronomie, Handel, Kultur in Einklang bringen. Nur „mehr grün“ in die Innenstadt zu bringen, ist zu kurz gesprungen. Damit Innenstädte länger als nur zu den Geschäftszeiten belebt sind, brauchen wir einen anderen Umgang beispielsweise auch mit Lärm im Wohnumfeld.

Es braucht Mut – mit Blick auf immer stärker steigende Sicherheitsanforderungen für beispielsweise Stadtfeste, Weihnachtsmärkte und Brauchtumsveranstaltungen wurde in der Diskussion für mehr Mut zum Risiko geworben. Es darf nicht sein, dass beispielsweise Weihnachtsmärkte oder andere Brauchtumsveranstaltungen wegen der Nicht-Finanzierbarkeit von Sicherheitsanforderungen nicht mehr

### Inhalt

- 1 Neue Impulse für starke Kommunen — Altschuldenregelung - Zukunftspakt - Kommunalkongress
- 2 Zukunftsfähige Innenstädte und Innenortslagen — Kommunalkongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 5 Notwendige Neugestaltung des Sozialstaats — Ergebnisse der Kommission zur Sozialstaatsreform
- 5 Vom Portemonnaie in die digitale Zukunft — Europäische Digitalitäts-Wallet kommt ab Januar 2027
- 6 "Demokratie leben" wird neu aufgestellt — Neue Förderrichtlinie soll ab 2027 gelten
- 7 Krankenhäuser zukunftsfest machen — Reform sichert hochwertige Versorgung in Stadt und Land
- 8 Digitale Briefftasche kann echter Fortschritt werden — Auf die Einbindung der Kommunen kommt es an
- 9 Besserer Schutz vor Wölfen — Effektives Wolfsmanagement durch Änderung des Bundesjagdgesetzes
- 10 Erfolgreiche Energiewende vor Ort — Wie ist Klimaneutralität wirtschaftlich erreichbar?
- 11 Barrierefreiheit mit Augenmaß — Wie Kommunen Teilhabe ermöglichen können
- 12 Sanierung kommunaler Schwimmbäder — Neue Förderrunde des Bundesprogramms SKS läuft bis Ende Juni
- 12 Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV



© Xander Heintl

stattfinden können. Bürgermeister dürfen hier nicht allein gelassen werden. Geworben wurde in der Diskussion auch dafür, Zuständigkeits- und Haftungsfragen so zu regeln, dass Feste weiter möglich sein können, ohne dass Kommunalvertreter befürchten müssen, haftungsrechtlich belangt zu werden, falls doch etwas geschehe.

Es braucht starke Kommunen – also Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und ausreichend kommunale Finanzmittel. Auch an fehlendem Geld kann die Zukunftsfähigkeit von Innenstädten und Innenortslagen scheitern. Die geplante schrittweise Verdoppelung der Städtebaufördermittel gemäß Koalitionsvertrag ist dabei ein wich-

tiges und richtiges Signal. Die kommunale Finanzlage gefährdet allerdings Investitionen – damit schlägt sich die kommunale Finanzausstattung in der Entwicklung der Innenstädte nieder. Die Kommunen setzen diesbezüglich weiter große Hoffnungen in den Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen.



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini



© Xander Heini

# Notwendige Neugestaltung des Sozialstaats

## Ergebnisse der Kommission zur Sozialstaatsreform

**Explodierende Ausgaben belasten die Kommunen / AG Kommunalpolitik befasst sich mit den Ergebnissen der zuständigen Kommission zur Sozialstaatsreform / Zweifel an schneller Umsetzung und Wirksamkeit.**

Rund 17 Milliarden Euro – um diese Summe sind die Ausgaben im Sozialbereich seit 2019 gestiegen. „Das belastet die Kommunalhaushalte stark und gefährdet das Vertrauen in staatliche Strukturen, wenn die Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen nicht mehr funktioniert“, sagt Klaus Mack, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Um die Ausgabendynamik zu stoppen, setzen viele Hoffnungen auf die Kommission zur Sozialstaatsreform, an der Ulrich Bauer, Gruppenleiter Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik im Bundeskanzleramt, und Dr. Markus Reichel als Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beteiligt waren.

Neben verschiedenen Bundesministerien und Ländern waren auch die kommunalen Spitzenverbände in die Beratungen eingebunden. „Es ging nicht darum, Leistungen zu kürzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat stets darauf hingewie-

sen, dass die Eingliederungshilfe von den Beratungen ausgenommen werden sollte“, sagt Bauer. Daher fand keine vertiefte Diskussion dazu statt. Das Hauptergebnis ist die Entscheidung, ein neues zentrales Leistungssystem zu schaffen. Der Fokus lag auf den steuerfinanzierten Sozialleistungen, die künftig in einem Sozialgesetzbuch zusammengeführt werden sollen. Erwerbsfähige bleiben in der Zuständigkeit der Jobcenter, Nicht-Erwerbsfähige fallen in die Verantwortung der Kommunen. Die Verfahren sollen so gestaltet werden, dass sich Zuständigkeiten mit Veränderungen der Lebenssituation nicht mehr ändern. Zudem sind wohnortnahe Erstanlaufstellen und eine Digitalisierung der Verfahren geplant. „Es wurde ein gutes Konzept zur Neugestaltung des Sozialstaates vereinbart“, sagt Reichel. Es bilde eine wichtige Grundlage, um Einsparpotenziale für Kommunen zu realisieren. Dies befreie aber nicht von der Notwendigkeit, bei Leistungsgesetzen hinsichtlich Stan-



© educsu / Michael Wittig

dards und Leistungshöhen anzusetzen.

Vor dem Hintergrund des Kommunaldefizits sieht die AG Kommunalpolitik die Ergebnisse der Kommission kritisch. Es sei fraglich, wie schnell und in welchem Umfang die Veränderungen umgesetzt werden. Innerhalb von sechs Monaten solle ein Konzept erarbeitet und vorgestellt werden. Zweifel bestehen auch darin, ob ein effizienteres Sozialsystem angesichts explodierender Ausgaben ausreiche. „Es ist wichtig, den Kommunen Perspektiven für die Haushaltsaufstellung 2027 zu geben. Die kommunalen Spitzenverbände haben konkrete Vorschläge für die weitere Diskussion eingebracht“, sagt der AG-Vorsitzende Mack.

## Vom Portemonnaie in die digitale Zukunft

### Europäische Digitalitäts-Wallet kommt ab Januar 2027

**Europäische Digitale Identitäts-Wallet kommt ab Januar 2027 / AG Kommunalpolitik befasst sich mit den wichtigsten Aspekten und deren Bedeutung für die Städte und Gemeinden hinsichtlich Effizienz und Sicherheit**

Die Einführung der Europäischen Digitalen Identitäts-Wallet (EUDI-Wallet) steht kurz bevor: Ab

dem 2. Januar 2027 wird sie Realität. In einem fraktionsübergreifenden Gespräch stellen Dr. Markus Reichel (CDU), Parsa Marvi (SPD), Thomas Jarzombek (Staatssekretär im Innenministerium) und SPRIN-D-Vertreter die wichtigsten Aspekte vor. Klaus Mack, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik, betont: „Die EUDI-Wallet erleichtert den Bürgern das Leben

und fördert die digitale Verwaltung. Erfolgreiche Digitalisierung erfordert jedoch, dass alle Ebenen von Anfang an einbezogen werden – insbesondere die Städte und Kommunen.“

Die EUDI-Wallet bietet Bürgern eine digitale Möglichkeit zur sicheren Identifikation. Sie ermöglicht das Unterschreiben von Doku-

menten und das Speichern sowie Übermitteln von Nachweisen an Behörden, Krankenkassen, Banken oder bei Verträgen. Ausweise, Führerscheine und Bildungsnachweise können digital gespeichert werden, wodurch physische Dokumente entfallen. Die Wallet garantiert hohe Sicherheit durch moderne Verschlüsselung. Die Daten werden lokal und verschlüsselt auf den Geräten gespeichert. Bürger behalten die Kontrolle, welche Informationen sie teilen. Die freiwillige Nutzung und selektive Offenlegung stärken den Datenschutz und verhindern Missbrauch.

Die EUDI-Wallet wird besonders für Städte und Kommunen wichtig, da dort viele digitale Nachweise ausgestellt werden. Sie soll die Verwaltung vereinfachen, Bürger Nähe stärken und die Effizienz steigern. Für die Verwaltung bedeutet dies Entlastung durch automatisierte, fälschungssichere Nachweise, die ohne Medienbrüche ausgetauscht werden können. Die Nutzung digitaler Nachweise in allen EU-Staaten erhöht den Komfort für Bürger und vereinfacht den interna-



v.l.n.r.: Parsa Marvi MdB, Torsten Lodderstedt, PSiS Thomas Jarzombek MdB, Dr. Markus Reichel MdB, Klaus Mack MdB

© Helena Niermetz

tionalen Austausch von Dokumenten und Daten. „Die digitale Zukunft ist jetzt. Mit der Einführung der EUDI-Wallet machen wir einen wichtigen Schritt zu einer modernen Ver-

waltung und stärken die digitale Souveränität Europas“, sagt der AG-Vorsitzende Mack.

## "Demokratie leben" wird neu aufgestellt Neue Förderrichtlinie soll ab 2027 gelten

Demokratie ist laut Koalitionsvertrag Grundlage des Zusammenlebens und soll von klein auf erlernt werden. Angesichts eines Erstarkens von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit will die Koalition die Wehrhaftigkeit der Demokratie stärken und die Rolle der Zivilgesellschaft betonen. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird fortgeführt, zugleich aber unabhängig auf Zielerreichung und Wirkung überprüft. Auf dieser Basis sollen rechts-sichere, altersunabhängige Maßnahmen gegen Extremismus weiterentwickelt werden; die Verfas-

sungstreue geförderter Projekte bleibt Voraussetzung.

Die Weiterentwicklung folgt dem Prinzip, Bewährtes fortzusetzen, Unwirksames zu beenden und Reformbedürftiges neu zu ordnen. Erste Änderungen wurden 2026 umgesetzt: Zwölf neue Sondervorhaben starteten mit Schwerpunkten u. a. auf Prävention im digitalen Raum, islamistischem Extremismus, Antisemitismus sowie auf Maßnahmen in der Arbeits- und Unternehmenswelt. Das Programm soll stärker in die Fläche wirken, mehr Kommunen einbeziehen und Demokratietarbeit im digitalen Raum aus-

bauen. Zur Erhöhung der Transparenz werden Zweit- und Letztempfänger von Fördermitteln, insbesondere bei den Partnerschaften für Demokratie, systematisch erfasst und geprüft; bis Sommer 2026 soll ein vollständiger Überblick über alle Empfänger vorliegen. Zusätzlich zur bestehenden Evaluation läuft eine ergänzende Wirkungsevaluation.

Zum 31. Dezember 2026 enden die Förderungen in den Bereichen „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ und „Innovationsprojekte“; Ergebnissicherung ist möglich. Projekte können sich,

sofern sie zu neuen Schwerpunkten und Kriterien passen, in Interessenbekundungsverfahren erneut bewerben. Ab 2027 soll eine neue Förderrichtlinie gelten, die Demokratiebildung und Extremismusprävention als verbindliches Leitprinzip für alle Förderungen festlegt; neue Projekte sollen ab 1. Januar 2027 starten.

Die künftige Programmstruktur wird entlang der Ebenen Kommune, Land und Bund neu geordnet und um den digitalen Raum als festen Bestandteil ergänzt. Kommunal sollen Parlamente stärker eingebunden werden; Partnerschaften für Demokratie sollen lokale Diskurs- und Begegnungsräume schaffen und neue Akteure (z. B. Schulen, Feuerwehren, Sport, kulturelle Bildung, Unternehmen, Sozialpartner) einbeziehen. Auf Landesebene werden Landes-Demokratiezentren und Extremismusprävention in Strafvollzug/Bewährungshilfe gebündelt. Auf Bundesebene ist eine „Bundesoffensive Demokratiebildung und Extremismusprävention“ mit pluralistischem Ansatz geplant, mit Förderung verschiedener Phänomenbe-

reiche (u. a. Rechts-/ Linksextremismus, islamistischer Extremismus, Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus) sowie einem Fokus auf Integration und Teilhabe. Im digitalen Raum sollen Medien- und Digitalkompetenz sowie Prävention gegen Hass, Desinformation und Verschwörungserzählungen ausgebaut werden, u. a. auch im Bereich Gaming.

Zur Verhinderung von Missbrauch staatlicher Mittel werden Prüfungen verschärft: Zweit- und Letztempfänger werden nach dem Haber-Verfahren anhand von Verfassungsschutzberichten erfasst; anlassbezogen sind Anfragen an den Bundesverfassungsschutz möglich. Extremistische oder antisemitische Äußerungen und Handlungen können Konsequenzen bis zur Rückforderung von Zuwendungen haben.

Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Familie und Bildung, Anja Weisgerber betont: "Die geplante Neuausrichtung des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' durch Bundesministerin Prien ist richtig.

Die daran geäußerte Kritik ist verfehlt. Gerade in diesen krisenhaften Zeiten braucht Deutschland eine resiliente und wehrhafte Gesellschaft, die auf einem respektvollen Miteinander und Zusammenhalt beruht. Statt Polarisierung, Lautstärke und Aktivismus geht es um die Stärkung der Mitte. Das neue Demokratiebildungsprogramm setzt genau hier an: Es zielt darauf ab, die ‚stille Mitte‘ der Gesellschaft zu erreichen, größere Breitenwirkung zu entfalten und Extremismus zu bekämpfen.

Zugleich setzt Bundesministerin Prien ein zentrales Versprechen um: Künftig wird der Erfolg geförderter Projekte konsequenter überprüft. Antragsteller müssen darlegen, wie die Projekte einen messbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erbringen und an welche Empfänger die Mittel gehen. Die stärkere Ausrichtung auf Wirkungskontrolle und Transparenz stellt sicher, dass öffentliche Mittel gezielt und effektiv eingesetzt werden und nicht in undurchsichtigen Strukturen verschwinden. Das ist eine klare Qualitätsverbesserung und im Interesse aller.“

## Krankenhäuser zukunftsfest machen

### Reform sichert hochwertige Versorgung in Stadt und Land

Anfang März 2026 hat der Deutsche Bundestag mit dem Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) ein zentrales strukturpolitisches Vorhaben beschlossen. Es soll die Ende 2024 beschlossene Krankenhausreform an wesentlichen Punkten nachbessern und praxistauglicher machen, um Planungssicherheit für den anstehenden Transformationsprozess der Krankenhäuser zu schaffen. Ziel ist eine leistungsfähige, zukunftssichere stationäre Versorgungsstruktur, die hohe medizinische Qualität mit flächendeckender und verlässlicher Versorgung verbindet. Der Anpassungsbe-

darf wurde durch zahlreiche Hinweise u. a. aus Ländern, Kliniken, Fachgesellschaften sowie von Berufs- und Patientenverbänden und Krankenkassen deutlich.

Als besonders wichtig werden folgende Regelungen genannt: Fristverlängerungen für Landesplanungsbehörden, Krankenhäuser und Kostenträger, wo dies zur realistischen Umsetzung erforderlich ist. Zudem werden begründete Ausnahmen in der Krankenhausplanung ermöglicht, um Ländern mehr Gestaltungsspielraum zu geben und bewährte Strukturen vor Ort zu erhalten. Der Erhalt hoch speziali-

sierter Einrichtungen (z. B. Fachkliniken) soll abgesichert werden. Gleichzeitig wird eine stärkere Ambulantisierung geeigneter Leistungen verfolgt, um Qualität zu erhöhen und stationäre Kapazitäten für komplexe Fälle freizuhalten. Für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen soll eine bevorzugte ambulante Versorgung im Krankenhaus ermöglicht werden.

Finanziell und strukturell sollen die Länder unterstützt werden: Der Bundesanteil am Transformationsfonds wird für 2026 bis 2029 auf 3,5 Mrd. Euro jährlich erhöht; für Nordrhein-Westfalen sind Sonderre-

gelingen vorgesehen, damit die dortige Landesreform mit der Bundesreform verzahnt werden kann. Zudem soll die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) entlastet werden, indem der Bund den zuvor vorgesehenen Kofinanzierungsanteil der GKV (50 %) am Transformationsfonds vollständig aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität übernimmt.

Weitere Punkte aus dem parlamentarischen Verfahren: Zur Vermeidung von Missbrauch wird klar gestellt, dass nicht patientennahe Tätigkeiten (z. B. Hauswirtschaft,

Logistik, Administration, Technik) nicht über das Pflegebudget abgerechnet werden dürfen; die Regelung soll im Rahmen weiterer Beratungen überprüft und weiterentwickelt werden. Zur besseren Versorgung älterer Patientinnen und Patienten mit Mangelernährung soll der Gemeinsame Bundesausschuss bis Ende 2027 eine verbindliche Qualitätsrichtlinie beschließen. Außerdem wird für ambulante radiologische Untersuchungen eine maximale Wartezeit von drei Wochen (über Terminservicestellen) vorgesehen; bei Überschreitung entsteht ein

Anspruch auf zeitnahe Untersuchung in einem nahegelegenen Krankenhaus.

Insgesamt schafft die Reform verlässliche Rahmenbedingungen für Kliniken. Die Länder erhalten die benötigte Zeit zur Umsetzung, um die hohe Versorgung weiterhin zu sichern. Damit legen die Koalition und die Bundesregierung die Grundlage für eine bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft. Die Reform macht die Krankenhauslandschaft zukunftsfest, begrenzt Ausgaben im stationären Bereich und sichert eine hochwertige Versorgung in Stadt und Land.

## Digitale Briefftasche kann echter Fortschritt werden Auf die Einbindung der Kommunen kommt es an

Von Dr. Markus Reichel MdB

Die Digitalisierung unseres Staates entscheidet sich nicht allein in Berlin oder Brüssel – sie entscheidet sich vor Ort. In den Rathäusern, Bürgerämtern und kommunalen Fachverfahren. Genau hier wird sich zeigen, ob ein zentrales europäisches Projekt wie die EUDI-Wallet im Alltag der Menschen ankommt.

Die Idee ist bestechend einfach: Bürgerinnen und Bürger sollen ihre wichtigsten Nachweise künftig digital, sicher und selbstbestimmt auf dem Smartphone nutzen können – vom Personalausweis über den Führerschein bis hin zu Bildungs- oder Meldebescheinigungen. Damit wird ein strukturelles Problem adressiert, das wir alle kennen: Unsere Welt ist längst digital, unsere wichtigsten Dokumente sind es bislang nicht.

Doch die EUDI-Wallet ist weit mehr als ein digitale Briefftasche. Sie ist eine neue Infrastruktur für staatliche Leistungen, für Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen. Sie ermöglicht medienbruchfreie Prozesse, reduziert Betrugsrisiken und stärkt zugleich die Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger.



Dr. Markus Reichel MdB

### Europa setzt den Rahmen – die Kommunen machen den Unterschied

Mit der Weiterentwicklung der eIDAS-Verordnung schafft die Europäische Union die Grundlage für eine einheitliche digitale Identität. Bis Ende 2026 müssen alle Mitgliedstaaten entsprechende Wallets bereitstellen, in Deutschland ist der Start der staatlichen Lösung für Anfang 2027 vorgesehen.

Doch ob dieses Instrument tatsächlich Wirkung entfaltet, entscheidet sich nicht auf europäischer Ebene – sondern in der praktischen

Anwendung. Und hier spielen die Kommunen eine Schlüsselrolle.

Denn sie sind in vielfacher Hinsicht zentraler Bestandteil des entstehenden Ökosystems:

- Sie stellen Nachweise aus (z. B. Meldebescheinigungen),
- sie prüfen Nachweise (z. B. bei Anträgen),
- und sie sind oft der erste Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger.

Ohne eine konsequente Einbindung der kommunalen Ebene bleibt die EUDI-Wallet ein technisches Versprechen – mit ihr wird sie zum echten Fortschritt im Alltag.

### Registermodernisierung und NOOTS: Das Rückgrat der digitalen Verwaltung

Die EUDI-Wallet kann nur dann funktionieren, wenn die zugrunde liegenden Datenstrukturen stimmen. Genau hier kommt die Registermodernisierung ins Spiel – und mit ihr die Anbindung an das NOOTS (Nationales Once-Only-Technical-System).

Das Ziel ist klar: Daten sollen nur einmal erhoben und anschließend sicher zwischen Behörden aus-

getauscht werden können. Die Wallet wird dabei zum „Frontend“ für die Bürgerinnen und Bürger – die Registerinfrastruktur zum „Motor“ im Hintergrund. EUDI-Wallet und Registermodernisierung in den Kommunen müssen nun über die kommenden Monate hinweg sinnvoll zusammengebracht werden, sodass ein digitaler Prozess aus einem Guss entsteht. Hierfür ist der Bund gefragt, aber nur im engen Austausch mit den Kommunen. Wenn das gelingt, schaffen wir den großen Durchbruch in der Verwaltungsdigitalisierung.

#### Konkreter Nutzen vor Ort

Der Mehrwert für die kommunale Praxis ist erheblich:

- **Verwaltungsverfahren** wie Ummeldung, Elterngeld oder Gewerbebeantragung können vollständig digital und medienbruchfrei abgewickelt werden.
- **Fälschungssichere, maschinenlesbare Nachweise** reduzieren Prüfaufwand und Fehleranfälligkeit.
- **Bürgerinnen und Bürger** erleben Verwaltung einfacher, schneller und nachvollziehbarer.

Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist das keine Option, sondern eine Notwendigkeit.

#### Was Kommunen jetzt konkret tun sollten

Die gute Nachricht: Kommunen müssen nicht warten, bis alles fertig ist. Sie können – und sollten –

bereits heute aktiv werden.

- 1. Anbindung an die Registermodernisierung vorantreiben** – die technische Grundlage ist entscheidend. Wer hier früh investiert, spart später Zeit und Kosten.
- 2. Wallet-fähige Prozesse identifizieren** – welche Leistungen eignen sich besonders für die Nutzung digitaler Nachweise? Hier lohnt sich eine strategische Priorisierung.
- 3. Teilnahme an Pilot- und Sandbox-Umgebungen prüfen** – Bereits heute werden reale Anwendungsfälle in einer geschützten Umgebung getestet. Die Teilnahme ist ein entscheidender Schritt, um frühzeitig Erfahrungen zu sammeln und eigene Anforderungen einzubringen.
- 4. Mitarbeitende qualifizieren und sensibilisieren** – Digitalisierung ist nicht nur Technik, sondern auch Organisation und Kultur. Die Akzeptanz vor Ort entscheidet über den Erfolg.
- 5. Kooperationen stärken** – Die EUDI-Wallet ist ein Ökosystem. Kommunen profitieren davon, sich frühzeitig mit Ländern, Bund und auch der Wirtschaft zu vernetzen.

Dresden geht hierbei als starkes Beispiel voran. Als Pilotstadt für die EUDI-Wallet arbeitet sie im engen Austausch mit dem Bundes-

ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung und der Entwicklungsbehörde für die staatliche EUDI-Wallet SPRIN-D zusammen. Hier werden Ehrenamtskarte und Sozialpass als konkrete Anwendungsfälle der Kommune in der digitalen Brieftasche getestet und weitere Nachweise sollen folgen ([https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/09/Pm\\_022.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/09/Pm_022.php)). Doch Dresden darf nur der Auftakt sein. Weitere Kommunen müssen folgen. Je mehr Kommunen sich in den Sandboxes der SPRIN-D engagieren, desto besser. Dasselbe gilt für kommunale EUDI-Wallet-Cluster, denn je mehr Anwendungsfälle vorher erprobt werden, desto schneller kann die Brieftasche mit Nachweisen befüllt werden und davon profitieren Kommunen als Akzeptanzstelle von Nachweisen, als auch auf der Ausstellungsseite.

#### Fazit: Jetzt gestalten statt später reagieren

Die Einführung der digitalen Brieftasche ist kein fernes Zukunftsprojekt, sondern Realität ab dem 02.01.2027. Ihr Erfolg wird aber maßgeblich von der Einbindung der Kommunen abhängen. Technologisch, aber auch kommunikativ. Schließlich sind die Kommunen der Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Die digitale Brieftasche kann ein echter Fortschritt werden. Vorausgesetzt, wir denken sie vom Ende her – und das liegt vor Ort.

## Besserer Schutz vor Wölfen Effektives Wolfsmanagement durch Änderung des Bundesjagdgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat am 5. März 2026 das Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen.

Das Gesetz führt klare Regeln ein, um Wölfe zu bejagen. Dieses ist dringend erforderlich. Infolge der

gestiegenen Zahl an Wölfen in Deutschland wurden immer mehr Weidetiere von Wölfen getötet, neben Schafen und Ziegen auch Rinder und Pferde. Durch Wolfsrisse entstehen nicht nur Schäden für Tierhalter. Das Leid der Weidetiere, die häufig qualvoll verenden, sorgt

für Entsetzen und widerspricht dem Tierschutz.

Vielerorts haben die Menschen für die unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes kein Verständnis mehr. Die Belastungen und Ängste nimmt die Koalition sehr ernst. Deshalb handelt sie nun, um

die Wolfsbestände zu regulieren. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um im ländlichen Raum die Konflikte um den Wolf zu befrieden.

Durch die Gesetzesänderung bekommen Jägerinnen und Jäger sowie die Jagdbehörden praktikable Instrumente für ein effektives Wolfsmanagement an die Hand. Mit den Neuregelungen wollen wir Weidetiere besser schützen. Denn Weidetierhaltung ist die tierwohlfreundlichste Form der Nutztierhaltung und für den Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft unverzichtbar. Die Bejagung ist eine erforderliche Ergänzung des präventiven Herdenschutzes, zum Beispiel durch Zäune und Hütehunde.

Der Wolf ist eine heimische Tierart und soll es auch bleiben. Inzwischen ist aber ein günstiger Erhaltungszustand erreicht. Durch Bestandsregulierung und Problemwolf-Entnahmen wird die Art nicht gefährdet. Mit dem Gesetz sorgen

wir für einen fairen Ausgleich zwischen der Weidetierhaltung und dem Wolfsschutz. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, die gesellschaftliche Akzeptanz für den Artenschutz zu erhalten.

Hintergrund:

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Durch die Änderung des Bundesjagdgesetzes können die Länder bei günstigem Erhaltungszustand revierübergreifende Managementpläne aufstellen, auf deren Grundlage die Bejagung nach regionalen Erfordernissen vorgenommen wird. Außerdem ist vorgesehen, dass Problemwölfe unabhängig vom Erhaltungszustand schnell und unbürokratisch entnommen werden



© cdusu / Michael Wittig

können. Erleichterungen gibt es auch bei der Bejagung von Wölfen in Weidegebieten, die aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten nicht eingezäunt werden können, zum Beispiel auf Deichen und Almen. In ihrem Entschließungsantrag betonen die Koalitionsfraktionen, dass dem präventiven Herdenschutz weiterhin große Bedeutung zukommt und er über die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) weiter gefördert werden sollte.

## Erfolgreiche Energiewende vor Ort Wie ist Klimaneutralität wirtschaftlich erreichbar?

**Buchen im Odenwald nimmt an Pilotprojekt zu rentablen Wegen in die Klimaneutralität teil / Initiatoren informieren AG Kommunalpolitik über konkrete Maßnahmen und die Notwendigkeit verlässlicher Rahmenbedingungen / Zentrale Forderung nach Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke.**

Klimaschutz betrifft alle Lebensbereiche, ist jedoch wirtschaftlich und praktisch herausfordernd - vor allem wegen begrenzter Mittel von Kommunen und Stadtwerken. Wie die Energiewende vor Ort rentabel gelingt, zeigt ein Pilotprojekt des Städtetags Baden-Württemberg und der KlimaUnion in Kommunen wie Buchen im Odenwald. "Die Umsetzung direkt in den Kommunen kann zielführender sein



© Helena Niemietz

v.l.n.r.: Dr. Hartmut Fischer, Klaus Mack MdB, Benjamin Laber

als eine zentralistische Herangehensweise", sagt der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, Klaus Mack.

Dr. Hartmut Fischer (Klima-Union) und Benjamin Laber zeigen, dass Klimaneutralität bis 2045 wirtschaftlich erreichbar ist. "Zentral sind die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke und verlässliche regulative Rahmenbedingungen", sagt Fischer. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Sektoren Energieversorgung, Verkehr und Gebäudewärme: Beispiele sind der Ausbau erneuerbarer Energien, Umstieg auf E-Mobilität sowie der Wechsel von fossilen Energieträgern zu Wärmepumpen und Holznutzung - jeweils schrittweise im Zuge ohnehin anstehender Investitionen. "Mit rund 380 Millionen Euro Zusatzinvestitionen von Bürgern, Unternehmen, Stadt und Stadtwerken könnte Buchen weitgehend erneuerbar werden und jährlich 35 Millionen Euro Energiekosten sparen", so Fischer. 80 Prozent der Maßnahmen betreffen Privathaushalte, 20 Prozent die öffentliche Hand, vor allem die Stadtwerke. Pro Haushalt ergibt sich



© cduscu / Michael Wittig

ein Investitionsbedarf von etwa 20.000 Euro bei rund 2.000 Euro jährlicher Einsparung.

"Die Teilnahme Buchens am Pilotprojekt war richtig", sagt Laber. Flächen für Windenergie seien durch Pachteinnahmen rentabler als neue Gewerbeansiedlungen. Dennoch erfordert Klimaneutralität zusätzliche Ressourcen. Denn übersteigt die Verschuldung die Kreditermächtigung, wird priorisiert - meist zulasten von Klimainvestitionen. Daher

ist die Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke wichtig, was bundesweit diskutiert wird.

Das Pilotprojekt in Buchen liefert wertvolle Erkenntnisse und kann als Modell für andere Kommunen dienen, die eine wirtschaftlich tragfähige Energiewende umsetzen wollen. "Es ist interessant zu sehen, wie die Aufgabe vor Ort angegangen wird. Ein wenig mehr Pragmatismus wäre sicherlich auch auf Bundesebene hilfreich", sagt der AG-Vorsitzende Mack.

## Barrierefreiheit mit Augenmaß

### Wie Kommunen Teilhabe ermöglichen können

BTHG - vier Buchstaben, die seit 2016 für die Inklusion von Menschen mit Behinderung stehen. Für die Kommunen sind mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) jedoch oft hohe Kosten und ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden, ohne dass die Betroffenen spürbar profitieren. "Die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion ist eine Daueraufgabe, die nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern rund 50 Prozent der Bevölkerung den Alltag erleichtert. Gleichzeitig müssen bauliche Anpassungen die örtlichen Gegebenheiten und die kommunale Finanzlage berücksichtigen", sagt Klaus Mack, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik.

Wilfried Oellers, Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, betont, dass das BTHG stetig nachjustiert werden müsse. "Wir suchen aktuell Wege, die Bedürfnisse der Betroffenen mit der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand in Einklang zu bringen. Angestrebt wird eine Kostensenkung durch Effizienzsteigerungen, nicht durch Leistungskürzungen", sagt er. Auf Initiative von CDU und CSU seien die Kommunen aktiv in den Dialogprozess eingebunden.



© Helena Niemietz

Wilfried Oellers MdB und Klaus Mack MdB

Ergebnisse sollen im Sommer vorgelegt werden. "Das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wächst. Inklusion betrifft alle Generationen und ist ein gesamtgesellschaftliches Querschnittsthema", so Oellers.

Mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes soll die Barrierefreiheit verbessert werden. Schadensersatzansprüche und Fragen der Beweislastumkehr

wurden aus dem ersten Entwurf gestrichen. "Angemessene Vorkehrungen müssen verhältnismäßig sein, insbesondere bei Baumaßnahmen", sagt Oellers. Sein Leitgedanke: "Barrierefreiheit braucht Augenmerk mit Augenmaß." Hilfreich seien die kommunalen Behindertenbeauftragten, die alle Bedarfe angemessen aufzeigen.

AG-Vorsitzender Mack bezweifelt, dass Effizienzsteigerun-

gen und Bürokratieabbau allein die steigenden Kosten stoppen können. Insbesondere die Eingliederungshilfe ist seit Einführung des BTHG um 70 Prozent gestiegen. "Die kommunalen Spitzenverbände haben Vorschläge gemacht, wie die Ausgabendynamik gebremst werden kann. Dies muss mit Maß und Mitte geschehen. Wir brauchen bezahlbare, praktikable Lösungen, die die Teilhabe aller fördern", sagt Mack.

## Sanierung kommunaler Schwimmbäder

### Neue Förderrunde des Bundesprogramms SKS läuft bis Ende Juni

Der Bund stellt erstmals 250 Mio. Euro ausschließlich für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereit. Hintergrund ist ein hoher Sanierungsbedarf vieler Bäder, die häufig nicht mehr heutigen Anforderungen etwa an Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit entsprechen. Über eine neue Förderrunde des Bundesprogramms SKS können Städte, Gemeinden und

Landkreise (sofern sie Eigentümer sind) bis 19. Juni 2026 digitale Projektskizzen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einreichen.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung, in der Regel Festbetragsfinanzierung). Sie beträgt bis zu 45 %, bei Haushaltsnotlage bis zu 75 %. Der Bundesanteil muss mindes-

tens 250.000 Euro betragen, die maximale Förderung liegt bei 8 Mio. Euro. Eine Weiterleitung der Mittel an Dritte (z. B. Vereine) ist möglich.

» Der Projektaufruf und weitere Informationen ist unter [www.bbsr.bund.de/sks-schwimmbaeder](http://www.bbsr.bund.de/sks-schwimmbaeder) zu finden

## Kommunalpolitische Bildung

### Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt kommunalpolitischen Neueinsteigern mit dem Kommunalpolitischen Seminar das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm sind im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie> zu finden.

Die Kommunalpolitische Vereini-

gung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: [www.bks-sachsen.de](http://www.bks-sachsen.de)
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>
- Schleswig-Holstein: <https://www.kpv-bildungswerk-sh.de/>
- Berlin: [www.kbb-berlin.de](http://www.kbb-berlin.de)

#### Impressum

#### Herausgeber

Steffen Bilger MdB  
Dr. Reinhard Brandl MdB  
Klaus Mack MdB

CDU-CSU Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.:  
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik  
Dominik Wehling

T 030.227-52962  
[agkommunalpolitik@cducsu.de](mailto:agkommunalpolitik@cducsu.de)

Diese Veröffentlichung der CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.